

Protokoll

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages am Donnerstag, 21. September 2023 im großen Sitzungssaal, Marie-Wagenknecht-Str. 3, Hildesheim

Anwesend: Landrat Bernd Lynack sowie

Mitglieder der SPD-Fraktion

Arlt, Andreas
Bellgardt, Heike
Brede, Christel
Bommersbach, Ludwig
Ehrig, Marc
Flohr, Simone
Friedemann, Waltraud
Hauk, Martin
Hillberg, Antonia
Hodur, Karl-Heinz
Homeister, Egbert
Kubat, Pascal
Preissner, Werner
Prell, Andrea
Schellhammer, Dietmar
Schmidt, Siegfried
Siekiera, Iris
Sundermeyer, Tobias
Vornkahl, Martin
Witt, Evelyn

Mitglieder der CDU-Fraktion

Bertram, Ute
Bettels, Dirk
Dr. Bruns, Thomas
Ceglarek, André
Gerhardy, Clemens
Grabow, Thomas
Herbst, Ramon
Dr. Janzen, Constantin
Koschorrek, Andreas
Lüder, Justus
Machtens, Heinrich
Prior, Friedhelm
Renner-Köhne, Katy
Spengler, Katharina
Teltemann, Josef

Mitglieder Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Diefenbach, Peter
Domning, Ekkehard
Kolan, Stefan
Lipecki, Nina
Loebel, Lutz
Ludäscher, Caroline
Ruddigkeit, Gabriele
Schröter-Mallohn, Holger

AfD-Fraktion

Esse, Manfred
Grugelke, Claus
Meyer, Hans Martin

Fraktion Die Unabhängigen

Offen, Klaus
Stuke, Josef
Wucherpennig, Melissa

FDP-Fraktion

Dr. Fell, Bernd
Dr. Jacobs, Henrik
Lege, Christian

Fraktion DIE LINKE.

Sturm, Joachim
Walla, Fabian

Die PARTEI

Hirbod, Hamun

Einzelabgeordnete

Bosse-Arbogast, Michael

GUT für Sarstedt

Warneke, Dirk

Fraktionsgeschäftsführung

SPD-Fraktion - Frank Hasse
CDU-Fraktion - Christin Becker
AfD-Fraktion - Norbert Hüter
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klaus Schäfer
Die Unabhängigen - Anja Wucherpennig
FDP-Fraktion - Melanie Partyka
Fraktion DIE LINKE. - Fabian Walla

Verwaltung:

Evelin Wißmann - Erste Kreisrätin
Walter Hansen - Kreisrat
Klaus Rosemann - Leitung Dezernat 1
Benjamin Knollmann - Leitung Dezernat 4
Katina Bruns - Gleichstellungsbeauftragte

Ulrich Voß - Leitung Amt 904
Birgit Wilken – Pressestelle
Bianca Oelve-Meyer - Amt 904
Kerstin Reuter - Amt 904, Protokollführung
Tanja Zimmermann - 904, Protokollführung

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 29.06.2023
3. Einwohnerfragestunde
4. Aktuelle Stunde
5. Anregungen und Beschwerden gem. § 34 NKomVG
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Kreistages
7. Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
8. Verpflichtung von nachrückenden Ersatzpersonen; hier: Lutz Loebel
- Vorlage 516/XIX
9. Umbesetzung in den Ausschüssen des Kreistages
- Antrag der CDU-Fraktion vom 01.08.2023
- Antrag 365/XIX
- 9.1. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien des Kreistages
- Vorlage 485/XIX
- 9.2. Umbesetzung in den Ausschüssen des Kreistages - zum TOP 9 der Sitzung des Kreistages am 21.09.2023
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2023
- Antrag 385/XIX
10. Flüchtlingssituation im Landkreis Hildesheim
- 10.1. Planung zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Anspruchsberechtigungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2023
- Antrag 390/XIX
11. Wohnraumprogramm und Wohnraum für Flüchtlinge
- Antrag der CDU-Fraktion vom 24.07.2023
- Antrag 362/XIX
12. TOP Mangelnde Integrationsmöglichkeiten für Migranten
Antrag der AfD-Fraktion vom 05.09.2023
- Antrag 381/XIX
- 12.1. Mangelnde Integrationsmöglichkeiten für Migranten
- Antrag der AfD-Fraktion vom 19.09.2023
- Antrag 393/XIX
13. Öffentliche Kritik am Beschluss des Gemeinderates von Lamspringe
- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.07.2023
- Antrag 364/XIX
- 13.1. Öffentliche Kritik am Beschluss des Gemeinderates von Lamspringe
- Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2023
- Antrag 392/XIX
14. Wesentliche organisatorische Änderungen durch die Teilung des Dezernates 4
- Vorlage 505/XIX
- 14.1. Wesentliche organisatorische Änderungen durch die Teilung des Dezernates 4
- Vorlage 505/XIX - 1
- 14.2. Wesentliche organisatorische Änderungen durch die Teilung des Dezernates 4 - Antrag zu TOP 14, Kreistag 21.09.2023
Antrag der Fraktion Die Unabhängigen und der FDP-Fraktion vom 21.09.2023
- Antrag 394/XIX
15. Mangelnde und zum Teil ungenügende Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 18.07.2023
- Antrag 359/XIX

16. Bürgerfreundliche und effektive Wahrnehmung von Aufgaben des Landkreises;
Organisatorische und personelle Veränderungen in der Kreisverwaltung
- Antrag 363/XIX
17. Organisatorische Umstrukturierung der Kreisverwaltung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.07.2023
- Antrag 360/XIX
18. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Hildesheim, Teilnahme an Sitzungen per Videokonferenz
- Vorlage 493/XIX
19. Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit; Ablauf der Amtszeit
- Vorlage 488/XIX
20. Besetzung des Schöffenwahlausschusses
- Vorlage 484/XIX
21. Kurbetriebsgesellschaft Bad Salzdetfurth
- 21.1. Sanierungs- und Finanzbedarf der Kurbetriebsgesellschaft Bad Salzdetfurth mbH
Antrag der FDP-Fraktion und der Fraktion die Unabhängigen vom 08.06.2023
- Antrag 324/XIX
- 21.2. Kurbetriebsgesellschaft Bad Salzdetfurth mbH
- Antrag der Fraktionen FDP und Unabhängige vom 28.06.2023
- Antrag 348/XIX
- 21.3. Kurbetriebsgesellschaft Bad Salzdetfurth mbH
- Antrag der CDU vom 29.06.2023
- Antrag 355/XIX
22. Volkshochschule Hildesheim gGmbH
- 22.1. Volkshochschule Hildesheim gGmbH
- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.01.2023
- Antrag 226/XIX
- 22.2. Volkshochschule Hildesheim gGmbH -
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.04.2023
- Antrag 310/XIX
- 22.3. Neuordnung der Volkshochschule Hildesheim gGmbH
- Antrag der FDP und der Unabhängigen vom 09.08.2023
- Antrag 371/XIX
- 22.4. Volkshochschule Hildesheim gGmbH;
Beteiligungsmanagement
- Vorlage 409/XIX - 2
23. Schließung der Galeria in Hildesheim
- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.03.2023
- Antrag 289/XIX
24. Regionale Entwicklung/Neuer Zusammenhalt und Förderprogramm "Lebendige Zentren"
- Antrag der CDU vom 07.07.2023
- Antrag 356/XIX
25. Projekt AMIF
- Antrag der Gruppe vom 14.06.2023
- Antrag 331/XIX
26. Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur
- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.05.2023
- Antrag 317/XIX
27. Förderung der Hausaufgabenhilfe durch gemeinnützige Einrichtungen/Stellen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 08.03.2023
- Antrag 267/XIX

- 28. Psychosoziale Unterstützung (PSU) für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Hildesheim
Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2023
- Antrag 246/XIX
- 28.1. Psychosoziale Unterstützung (PSU) für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Hildesheim - Beschlussvorschlag zum TOP 26 der Sitzung des Kreisausschusses am 18.09.2023 und zum TOP 28 des Kreistages am 21.09.2023
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2023
- Antrag 386/XIX
- 29. Bedarfsgerechte und bezahlbare Altenpflegeheime
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.08.2023
- Antrag 378/XIX
- 30. Erbbaurechtsvertrag für das Grundstück der neuen Rettungswache Sarstedt
- Vorlage 520/XIX
- 31. Schulbegleitung
Antrag der CDU-Fraktion vom 17.02.2023
- Antrag 252/XIX
- 32. Schuleingangsuntersuchung und Auswertung der Fragebögen zur psychosozialen Belastung während der Pandemie
-Antrag der CDU-Fraktion vom 01.03.2023
- Antrag 262/XIX
- 33. Änderung der Schülerbeförderungssatzung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 24.08.2023
- Antrag 377/XIX
- 33.1. Änderung der Schülerbeförderungssatzung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2023
- Antrag 391/XIX
- 34. 49-Euro-Ticket als Jobticket
- Antrag der Gruppe vom 23.03.2023
- Antrag 290/XIX
- 35. Schülerbeförderung / 49,-€-Ticket
- Antrag der CDU-Fraktion vom 24.08.2023
- Antrag 376/XIX
- 36. Schülerbeförderung und Schienenverkehr durch die sog. Lammetalbahn auf der Regionalbahnlinie RB 79 der DB-Tochter Regionalverkehre Start Deutschland
- Antrag 380/XIX
- 37. Planung und Umsetzung der notwendigen Bauprojekte für die Berufsbildenden Schulen
- Antrag der FDP und der Unabhängigen vom 09.08.2023
- Antrag 372/XIX
- 38. Berufsbildende Schulen Hildesheim nach Abschluss Phase "0" - Prüfung alternative Gebäudenutzung -
Antrag der FDP-Fraktion vom 19.04.2023
- Antrag 306/XIX
- 39. Berufsbildende Schulen Hildesheim nach Abschluss Phase "0" - Prüfung alternative Gebäudenutzung -
Antrag der FDP-Fraktion vom 10.08.2023
- Antrag 374/XIX
- 40. Tempo 30 km/h vor der "Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Dionys" in Hotteln
- Antrag der FDP und der Unabhängigen vom 10.07.2023
- Antrag 357/XIX
- 40.1. Änderungsantrag zu 357/XIX - Tempo 30 km/h vor der "Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Dionys" in Hotteln
Antrag der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Unabhängigen vom 04.09.2023

- Antrag 379/XIX
- 40.2. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der L 410 in Hotteln vor der Kindertagesstätte St. Dionys und dem Kinderspielplatz
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2023
 - Antrag 358/XIX
- 40.3. Tempo 30 km/h vor der „Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Dionys“ in Hotteln (Kirchstraße 6, 31157 Sarstedt)
 - Vorlage 490/XIX
- 40.4. Tempo 30 km/h vor der Kindertagesstätte St. Cosmas und Damian, der Joseph-Müller-Grundschule und der AWO-Tagespflegeeinrichtung auf der B243 in Groß Düngen
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 07.09.2023
 - Antrag 382/XIX
- 41. Verkehrsrechtliche Anordnungen im Bereich der Gemeinde Holle, Ortschaft Grasdorf -
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 31.03.2023
 - Antrag 298/XIX
- 42. Abwicklung des Radwegebauprogramms
 - Antrag der Unabhängigen vom 09.08.2023
 - Antrag 370/XIX
- 43. Masterplan Photovoltaik - Freilandanlagen im Landkreis Hildesheim
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 18.01.2023
 - Antrag 233/XIX
- 44. Sanierung des Hauptbahnhofs in Hildesheim und Mobilitätszentrale -
 - Antrag der CDU-Fraktion v. 13.04.2023
 - Antrag 304/XIX
- 45. Versorgung mit Fernwärme in den Kommunen des Landkreises Hildesheim
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 09.06.2023
 - Antrag 326/XIX
- 46. Rechtliche Prüfung auf Anpassung der Genehmigung zur Wasserentnahme von K+S
 - Antrag der Gruppe XIX.WP vom 22.06.2023
 - Antrag 337/XIX
- 47. Erfassung und Pflege der Gewässer Dritter Ordnung -
 - Antrag der CDU-Fraktion v. 13.04.2023
 - Antrag 302/XIX
- 48. Karbonisierung von Klärschlamm
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 29.03.2023
 - Antrag 293/XIX
- 49. Altlast Desdemona, Grundwassersituation/Grundwasseruntersuchung -
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2022
 - Antrag 143/XIX
- 50. Unterrichtung über Eilentscheidungen bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023
 - Vorlage 518/XIX
- 51. Beförderungen von Führungskräften innerhalb der Laufbahngruppe 2 mit Wechsel des Eingangsamtes (frühere Bezeichnung bis 2009 „Aufstieg in den höheren Dienst“)
 - Vorlage 491/XIX
- 52. Mitteilungen der Verwaltung
- 53. Anfragen

Ergebnis der Sitzung:

TOP 1:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

KTA Ehrig stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Abgeordneten Herrn Flegel, Herrn Gabel, Frau Hopmann, Herrn Konstantopoulos, Herrn Schiedeck, Herrn Dr. Schütte, Frau Dr. Weber und Herrn Zürner bittet er zu entschuldigen.

Die Punkte 11, 15, 16, 17, alle Anträge zu TOP 21 und 22, 23-25, 26, 26.1, 27, 27.1, 29, 31, 34, 35, 36 38-41, 43-45, 47-49 werden von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

KTA Stuke teilt zu TOP 16 mit, dass nun erst die Antwort der Verwaltung eingegangen sei. Ziel sei es, dieses Thema im Ausschuss 1 zu beraten.

KTA Ehrig stellt fest, dass hierzu kein Widerspruch bestehe. Der Antrag der Fraktion Die Unabhängigen und der FDP vom 21.09.2023 wird unter TOP 14.2 aufgenommen.

Die Tagesordnung wird mit den vorgetragenen Änderungen einstimmig beschlossen.

TOP 2:

Genehmigung des Protokolls vom 29.06.2023

KTA Prior weist auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 29.06.2023 hin, in dem aufgeführt werde, dass dem Beschlussvorschlag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP (Antrag 342/XIX) mit der Maßgabe zugestimmt werde, dass sich die Möglichkeit der Teilnahme per Videokonferenz auf die Sitzungen der Ausschüsse begrenze und dann erfolgen könne, wenn die technischen Voraussetzungen vorlägen, die in der Begründung des Gesetzes zu § 64 NKomVG benannt seien. Diesen Antrag finde er so im Protokoll nicht wieder, stattdessen wurde er gleich in den Beschlussvorschlag integriert, was faktisch nicht falsch sei, jedoch aus seiner Sicht verdeutlicht werden müsse.

KTA Ehrig sagt eine Berichtigung mit dem heutigen Protokoll zu.

Das Protokoll wird mit der von KTA Prior vorgetragenen Änderung genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Fragen von Einwohner*innen werden nicht gestellt.

TOP 4:

Aktuelle Stunde

Eine aktuelle Stunde wurde nicht beantragt.

TOP 5:

Anregungen und Beschwerden gem. § 34 NKomVG

Anregungen und Beschwerden liegen nicht vor.

TOP 6:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Kreistages

LR Lynack gibt die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages vom 29.06.2023 bekannt:

- Öffentliches Ehrenamt gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 9 der Niedersächsischen Nebentätigkeitsverordnung
- Unterrichtung über den Abschluss eines Kreditvertrages
- Michelsenschule Hildesheim; direkter Ankauf des Grundstückes in der Nikolaistraße, Hildesheim, Flurstück 18/45

TOP 7:

Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

LR Lynack berichtet über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses vom 28.08.2023:

- * Kreisumlage 2019; Einlegung der Berufung gegen Urteile des Verwaltungsgerichts Hannover.
- * Überarbeitung des Klimaschutzkonzeptes.
- * Außerplanmäßige Ausgabe Optimale Offene Ganztagschule/VHS.
- * Verstetigung der Mobilitätszentrale Leinebergland im Bahnhof Alfeld.
- * Auftragsvergabe für den Fahrbahnausbau der Kreisstraße (K) 323 in der Ortslage Eyershausen im Abschnitt 20.
- * Auftragsvergabe für eine Fahrbahnerneuerung der Kreisstraße (K) 312 zwischen Schlewecke und Bockenem im Abschnitt 10.

Die Sitzung des Kreisausschusses am 18.09.2023 diente der Vorbereitung des heutigen Kreistages.

TOP 8:

Verpflichtung von nachrückenden Ersatzpersonen; hier: Lutz Loebel

- Vorlage 516/XIX

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Hildesheim stellt fest, dass Herr Karsten Zürner sein Kreistagsmandat gemäß § 52 Abs. 1, Pkt. 1 durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Landrat verloren hat.

- einstimmig beschlossen -

LR Lynack verpflichtet Herrn Loebel.

TOP 9:

Umbesetzung in den Ausschüssen des Kreistages

- Antrag der CDU-Fraktion vom 01.08.2023
- Antrag 365/XIX

- erledigt -

TOP 9.1:

Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien des Kreistages

- Vorlage 485/XIX

Beschluss:

Der Kreistag beschließt das Ausschussverzeichnis in der Form, wie es der Vorlage 485/XIX als Anlage im Kreistagsinformationssystem beigefügt ist.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 9.2:

Umbesetzung in den Ausschüssen des Kreistages - zum TOP 9 der Sitzung des Kreistages am 21.09.2023

Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2023

- Antrag 385/XIX

- einstimmig beschlossen -

TOP 9.3

Umbesetzung in den Ausschüssen des Kreistages - zum TOP 9 der Sitzung des Kreistages am 21.09.2023

Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2023

- Antrag 385/XIX

Beschluss:

Es werden benannt:

1. Für Herrn Bosse-Arbogast im Ausschuss 1 Herr Dirk Bettels.
2. Für Herrn Bosse-Arbogast im Ausschuss 2 Herr Josef Teltemann
3. Für Herrn Bosse-Arbogast im Ausschuss 3 Herr Carsten Schiedeck
4. Für Herrn Bosse-Arbogast im Ausschuss 5 Frau Katy Renner-Köhne

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 9.3.1:

Umbesetzung in den Ausschüssen und Gremien des Kreistages

- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.09.2023

- Antrag 395/XIX

KTA Frau Renner-Köhne stellt den kurzfristig eingereichten Antrag der CDU-Fraktion vor.

Beschluss:

Herr Bosse-Arbogast wird als Mitglied im Aufsichtsrat der Überlandwerk Leinetal GmbH und im Verbandsausschuss des Zweckverbandes Abfallwirtschaft abberufen.

Für ihn werden benannt:

1. Herr Bernhard Flegel für den Aufsichtsrat der Überlandwerk Leinetal GmbH.
2. Herr Josef Teltemann für den Verbandsausschuss des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim.

-mehrheitlich beschlossen-

TOP 10:

Flüchtlingssituation im Landkreis Hildesheim

LR Lynack gibt einen Überblick über den aktuellen Belegungsstand und weist besonders auf die Situation im Relixa-Hotel Bad Salzdetfurth hin. Ursprünglich sei geplant gewesen, die unterschiedlichen Rechtskreise nicht miteinander zu verbinden, um einen sozialen Unfrieden zu vermeiden. Das Relixa-Hotel sollte ausschließlich als zentrale Unterkunft für die Menschen aus der Ukraine dienen. Da das Hotel angesichts rückläufiger Zahlen nicht mehr voll ausgelastet sei und der Landkreis mit den jetzigen Anmietungen an seine Kapazitätsgrenzen gelange, habe man sich dazu entschieden, das Unterhaus und das Oberhaus zusammen zu legen und das Unterhaus für Bezieher*innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zur Verfügung zu stellen. Mit dem Bürgermeister der Stadt Bad Salzdetfurth wurde vereinbart, das Unterhaus mit 60-80 Menschen zu belegen. Sollte es darüber hinaus zu weiteren Engpässen kommen, werde man ggf. auch über eine dichtere Belegung sprechen müssen.

Die neue Notunterkunft in der ehemaligen Realschule Lamspringe mit 106 Plätzen werde im Laufe des Monats Oktober ihren Betrieb aufnehmen können.

In der Stadt Alfeld und der Samtgemeinde Leinebergland seien evtl. Flächen verfügbar, die gerade geprüft würden. Sobald konkrete Informationen vorlägen, werde der Kreistag entsprechend unterrichtet.

Die Quote, die der Landkreis bis zum 30.09.2023 zu erfüllen habe, sei weitestgehend erfüllt.

Nunmehr warte man auf die neuen Zahlen ab dem 01.10.2023. Aktuell kämen etwa 25 Personen wöchentlich in den Landkreis. LR Lynack geht davon aus, dass sich diese Quote erhöhen werde und weitere Kapazitäten benötigt würden. Sobald die neuen Quoten feststünden, werde er die Fraktionsvorsitzenden und die Vertreter*innen des Städte- und Gemeindebundes zu einem Gespräch laden, um gemeinsam eine Lösung für die "Herkulesaufgabe" zu finden.

Abschließend weist er noch darauf hin, dass auch er der Presse entnehmen konnte, dass die Landesregierung in Niedersachsen plant das sogenannte Drehkreuz in den Messehallen Hannover-Laaten und das Ankunftszentrum in Bad Fallingb. Ob dies so kommt und was es für den Landkreis Hildesheim bedeuten könnte, bleibt abzuwarten.

TOP 10.1:

Planung zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Anspruchsberechtigungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

- Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2023

- Antrag 390/XIX

KTA Lüder stellt die Kernforderung des Antrags seiner Fraktion heraus, dass ein klarer Plan benötigt werde. Er bittet zum einen den Landrat, dem Kreistag zur Planung der nächsten Schritte Unterbringungsmöglichkeiten nach entsprechenden Rechtsgrundlagen vorzulegen und zum anderen die einzelnen Kreistagsabgeordneten, in ihren Kommunen ebenfalls nach Möglichkeiten zu schauen, um die Verwaltung des Landkreises zu unterstützen. Dazu fordere er besonders die Mehrheitsgruppe auf, weil diese nach seiner Meinung eine hohe politische Verantwortung verkörpere. Es dürften nicht nur einige Kommunen herangezogen werden, sondern die Aufgabe der Unterbringung solle auf den gesamten Landkreis ausgewogen verteilt werden. Dazu gebe es jedoch viele Einzelheiten zu klären, weshalb es eines konkreten Planes bedarf.

KTA Domning bedankt sich bei der Kreisverwaltung, dass bisher alle Geflüchteten untergebracht worden seien und es somit keine Obdachlosigkeit gebe. Er macht die Kapazitäten des Landkreises deutlich, indem er den stetigen Abfall von Einwohnern in den Jahren von 1996 bis 2014 schildert und erklärt, dass dem Landkreis Hildesheim in dieser Zeit eine Einwohnerzahl in der Größenordnung der Stadt Sarstedt verloren gegangen sei. Diese Kapazitäten gebe es im Landkreis bis heute und jetzt sei es die Aufgabe des Kreistages, deren Wohnraum zu reaktivieren. Zum Antrag der CDU-Fraktion vermerkt er, dass die Aussage, dass eine Planung nicht erkennbar wäre, eine Unterstellung an die Verwaltung sei. Er führt aus, dass der Landrat die Städte und Gemeinden abgefragt habe, diese jedoch nur mit geringer Initiative geantwortet hätten. Bei dem vorliegenden Antrag prognostiziert er das Gleiche geschehen, weshalb seine Fraktion dem Antrag der CDU nicht zustimmen werde. Abschließend fragt er die Verwaltung, ob es zwischenzeitlich eine Einigung zwischen dem Gemeinderat Lamspringe und der Verwaltung hinsichtlich der wohnlichen Nutzung gegeben habe.

Herr Voss antwortet stellvertretend für die Verwaltung auf die Frage von KTA Domning und nimmt kommunalrechtlich Stellung.

Die Verwaltung habe den Vorgang geprüft und ergänzend sämtliche Institutionen bezüglich der Rechtskräftigkeit der Einvernehmenserklärung angefragt. Sowohl das Innenministerium, der niedersächsische Städte- und Gemeindebund und der von der Gemeinde Lamspringe beauftragte Rechtsanwalt hätten festgestellt, dass die Einvernehmenserklärung als rechtmäßig erteilt gelte. Auch wenn das Einvernehmen vom falschen Organ der Gemeinde Lamspringe (dem Bürgermeister anstelle des Gemeinderates) erteilt wurde, sei die Wirksamkeit der Einvernehmenserklärung hierdurch nicht betroffen. Dies sei vom Innenministerium bestätigt worden.

Aktuell stelle sich die kommunalaufsichtliche Problematik, dass der Gemeinderat Lamspringe einen mehrheitlichen Beschluss über die Rücknahme der Einvernehmenserklärung gefasst hat.

Aus Perspektive der Kommunalaufsicht sei dieses Vorhaben rechtswidrig. Diese Rechtsauffassung sei ebenfalls vom Innenministerium bestätigt worden. Seitens der Kommunalaufsicht muss nun eine Ermessensentscheidung getroffen werden, ob sie den Beschluss des Rates der Gemeinde Lamspringe, die Einvernehmenserklärung zurückzunehmen, beanstandet. Hierfür sollen jedoch noch sich andeutende Tendenzen abgewartet, wonach der Gemeinderat Lamspringe beabsichtigt den Beschluss über die Rücknahme des Einvernehmens wieder aufzuheben. Falls es zu keiner Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses kommt, wird die Kommunalaufsicht diesen beanstanden.

Hinsichtlich der baurechtlichen Problematik bittet der Landrat Herrn Voss, zu ergänzen, dass die Einvernehmenserklärung baurechtlich zwingend sei. Sobald die nach §§ 31; 33-35 Baugesetzbuch (BauGB) erforderlichen Voraussetzungen erfüllt seien, sei die Einvernehmenserklärung zu erteilen. Sollte die Gemeinde dies dann verweigern, hätte die Baugenehmigungsbehörde das Recht, die Einvernehmenserklärung zu ersetzen.

KTA Teltemann freue sich über die Kooperation im Landkreis. Er bezieht sich auf die fordernde Situation in Massenunterkünften. Es bedürfe Gespräche mit den Vereinen, um gegen eine mögliche Isolation vorzugehen. Durch die personelle Situation in der Ausländerbehörde sei es zudem schwierig, zeitnah Arbeitsgenehmigungen für Menschen mit bestehenden Arbeitsverträgen zu erteilen. Dies sei verbesserungswürdig. Das Potenzial der Geflüchteten solle ermöglicht werden und man müsse Wege dafür aufzeigen. Seine Fraktion sei bereit, bei diesen Gesprächen für Verbesserung beizutragen.

KTA Prior kritisiert, dass rechtliche Stellungnahmen von hohen Instanzen wie beispielsweise dem Land oder Innenministerium nicht hinterfragt würden und stellt seine rechtliche Sicht auf die Dinge in der Gemeinde Lamspringe vor, welche auch das Innenministerium nicht bestreite. Er führt aus es sei gesetzlich verankert, dass über die Nutzung von Grund und Boden in einem Gemeindegebiet der Gemeinderat oder der Verwaltungsausschuss entscheide. Weiter erklärt er, dass selbst wenn die Voraussetzungen nach dem BauGB erfüllt wären und eine Nutzungsänderung zuließen, eine Regelung in der Baunutzungsverordnung vorsehe, dass das Vorhaben zusätzlich gebietsverträglich sein muss. Über die Gebietsverträglichkeit entscheide wiederum der Rat oder Verwaltungsausschuss der Gemeinde. Als nächstes greift KTA Prior die Wirksamkeit der Einvernehmensklärung auf. Es liege kein Verwaltungsakt vor, weil es keine Außenwirkung gibt. Die Kommunikation zwischen dem Bürgermeister der Gemeinde Lamspringe und der Kreisverwaltung Hildesheim sei ein Verwaltungsinternum. Die Verwaltungen könnten sich dabei nicht auf den Vertrauensschutz berufen, der zwischen Verwaltungen und Dritten bestehe. Die Einverständniserklärung ist rechtswidrig. Eine Beanstandung der Einvernehmensklärung von Seiten der Kreisverwaltung ändere nichts an dieser Rechtslage. Die verbleibende Frage sei, ob die Kreisverwaltung dieses Vorgehen überhaupt beanstanden könne, wenn die rechtliche Klärung noch nicht abgeschlossen wäre. Hier sieht KTA Prior kein zielgerichtetes Handeln der Verwaltung. Um diese bevölkerungspolitisch wichtige Aufgabe rechtmäßig und sachgerecht entscheiden zu können, müsste nach Auffassung der CDU-Fraktion die Situation gemeinsam mit dem Gemeinderat Lamspringe und den beteiligten Bürger*innen erörtern.

KTA Stuke fühle sich von der Politik umfassend informiert über die Situation. Er zitiert den Landrat in seinen Ausführungen, dass ab Oktober steigende Flüchtlingszahlen erwartet würden, dies wäre heute auch bereits der Presse zu entnehmen. Vor diesem Hintergrund sei der Antrag der CDU-Fraktion verständlich. Dabei konzentriere er sich nicht auf die Begründung, sondern auf dem Beschlussvorschlag, dem die Fraktion Die Unabhängigen zustimmen werde.

KTA Schröter-Mallohn spricht für seine Fraktion und die Mehrheitsgruppe. Die aktuelle Zugangsquote an Flüchtlingen beanspruche den Landkreis sehr. Das Vorhaben, Flüchtlinge proportional zu den Gemeindegrößen zu verteilen, scheitere an Wohnraummangel, fehlender Infrastruktur und anderweitig unzureichender Versorgung. Es könne also die Aufgabe nicht flächendeckend im Landkreis ausgewogen verteilt werden. Dabei sei es dann folgerichtig, dass der Landkreis sich über konkrete Unterbringungsmöglichkeiten informiere, um Flüchtlinge in Würde unterzubringen und schnellstmöglich deren Integration zu ermöglichen. Wenn die Gemeinden bei Entscheidungen über Wohnraum ein Vetorecht bekämen, dann liege die Klärung dieser Fragen bei dem Zustandekommen zufälliger politischer Mehrheiten. Die übergeordnete Sicht der Kreisverwaltung habe sich hingegen in der Vergangenheit in der Zielführung bewährt. Dabei habe auch der Landrat in vielen Gesprächen mit den Kommunen gezeigt, dass Entscheidungen nicht über deren Köpfen hinweg entschieden würden, sondern der Austausch gesucht werde. Die zentrale Steuerung sollte daher beibehalten werden.

KTA Dr. Jacobs sieht in den Ausführungen von KTA Schröter-Mallohn bezüglich des Vetorechts von Gemeinden eine überdeutliche Auslegung des Antrages von der CDU. Seiner Ansicht nach handle der Antrag lediglich von einem Planungsverfahren der Unterbringungsbewältigung in Zusammenarbeit mit Gemeindevertretern und Fraktionsspitzen. Er stimme Landrat Lynacks Ausführungen zu, dass der Antrag eine gemeinsame Kooperation vorsehe und seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

KTA Bettels kritisiert die Unterbringung der Flüchtlinge in Großräumen als unwürdige Lösung, die mit einer unzureichenden Integrationsleistung einhergehe. Um eine zielführende Integrationsleistung zu erbringen, müssten die Flüchtlinge und die Bevölkerung zusammengebracht werden. Er favorisiert ebenfalls die gemeinsame Kooperation zwischen Kommunen in einvernehmlichen Gesprächen, aber erinnert in dem Zusammenhang auch an erreichte Kapazitäten und nennt beispielhaft die Stadt Salzgitter. Die Kommunen müssen auch die Chance haben zu sagen, dass ihre Kapazitäten erschöpft sind. Er bittet um Zustimmung für den Antrag der CDU-Fraktion.

KTA Meyer stimmt KTA Bettels Zusammenfassung des Antrags der CDU-Fraktion zu und sagt, dass man vor dem Hintergrund der prognostizierten Flüchtlingszahlen mindestens das leisten müsse, was die CDU-Fraktion beantragt hat. Diesem Antrag stimme seine Fraktion zu.

Landrat Lynack fasst die bisherigen Redebeiträge im Plenum zusammen als einen Teil der Kreistagsfraktionen, der Planungssicherheit empfinde und einen anderen Teil, der eher eine unsichere Navigation wahrnehme. Er nennt den Krisenstab, der seit Beginn des Ukraine-Krieges wöchentlich mindestens einmal zusammentrifft und die Situation neu bewertet, und positioniert sich damit klar auf die vorhandene und bewährte Planung.

Landrat Lynack geht auf die angesprochene Situation in Lamspringe ein und legt seine Sichtweise dar. Er führt aus, dass er sich in der Vergangenheit bemüht habe, möglichen Wohnraum als Unterbringungsmöglichkeit zu organisieren und favorisiere dabei Wohnungen klar gegenüber einer Sammelunterkunft, es mangle aber an Kapazitäten. Durch Bereitstellen von weiteren Finanzen im Haushaltsplan würde die hauptamtliche Flüchtlingsarbeit noch verbessert werden können. Jedoch müssten dabei die Zuständigkeiten und die Finanzierbarkeit beachtet werden. Der Landrat leiste gerne freiwillige Flüchtlingsleistungen, die über den Zuständigkeitsbereich des Landkreises hinausgingen, soweit diese finanzierbar seien. Dafür müsse man sich gemeinsam im Rahmen der Haushaltsberatungen beratschlagen. Er geht außerdem auf KTA Bettels Nennung der Stadt Salzgitter ein und erläutert, dass dort günstiger Wohnraum überproportional von EU-Bürger*innen beansprucht werde, die nicht unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen würden, was die dortigen Wohnraumkapazitäten strapaziere.

Im Kreisgebiet findet der bereits erwähnte Krisenstab immer wieder Lösungen zur Unterbringung. In diesem atmenden System und vor dem Hintergrund der sich ständig wechselnden Umstände und neuen Herausforderungen sei es schwierig Geflüchtete prozentual auf die Gemeinden zu verteilen. Stattdessen passe man sich immer wieder neu an. Er schließt damit, dass die proportionale Verteilung der Flüchtlinge auf Kommunengröße nicht umsetzbar sei, sondern die Verteilung nach Verfügbarkeit von Kapazitäten Priorität habe, damit im Landkreis weiterhin jedem geflüchteten Menschen ein Dach über dem Kopf angeboten werden kann.

KTA Schmidt stellt einen Antrag auf Geschäftsordnung. Er bittet um Schluss der Debatte und um Abstimmung.

KTA Preissner äußert zunächst in Richtung der AfD-Fraktion, dass noch genügend Kapazitäten zur Unterbringung vorhanden seien. Zu der Thematik in Lamspringe werde die Mehrheitsgruppe noch Stellung nehmen. Er geht auch auf KTA Bettels Ausführungen ein und sagt, dass die bisher genutzten Großraumunterkünfte keine Integration verhinderten, sondern die Menschen auch dort Gelegenheit haben, mit den Menschen vor Ort - außerhalb der Unterkunft – zusammen zu treffen, er beschreibt hierzu einige Integrationsangebote in Ummeln. Er sei überzeugt, dass die Verwaltung dem Problem der Unterbringung Geflüchteter bisher angemessen begegne und immer wieder neue Möglichkeiten abwäge.

KTA Dr. Fell sieht hier keine Kritik der Politik an der Umgangsweise mit der Thematik, er selbst bedankt sich für die gute Arbeit der Verwaltung und schließt sich ausdrücklich KTA Stukes und KTA Dr. Jacobs Ausführungen an. Er habe den Antrag der CDU-Fraktion so verstanden, dass neue Informationen bezüglich der Planungen der Unterbringungen öffentlich bei der Politik bekanntgegeben werden sollten und sehe dies als ein berechtigtes Informationsanliegen. Er sehe jedoch auch, dass die Forderungen der CDU-Fraktion vom Landrat bereits weitestgehend erfüllt würden. Er sieht hier keine Notwendigkeit zur Abstimmung, sondern schlägt vor, sich auf die Redebeiträge zu berufen.

KTA Prior erinnert an den Grundsatz, keinen Hass in Diskussionen aufkommen zu lassen, den er vermehrt als gefährdet sehe. Er stellt klar, dass der Antrag der CDU-Fraktion vorsehe, dass die Entscheidung über Grundstücksnutzung bei den Gemeinden liegen solle.

Landrat Lynack stellt die Zwischenfrage, ob Gemeinden demzufolge die Unterbringung in Turnhallen verweigern könnten.

KTA Prior verneint dies und sagt, dass gesetzlich dazu weitere Verfahren geregelt seien, dem die Gemeinden dann unterstellt wären.

- Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2023, Antrag 390/XIX

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 11:

Wohnraumprogramm und Wohnraum für Flüchtlinge

- Antrag der CDU-Fraktion vom 24.07.2023

- Antrag 362/XIX

- vertagt -

TOP 12:

TOP Mangelnde Integrationsmöglichkeiten für Migranten

Antrag der AfD-Fraktion vom 05.09.2023

- Antrag 381/XIX

- erledigt -

TOP 12.1:

Mangelnde Integrationsmöglichkeiten für Migranten

- Antrag der AfD-Fraktion vom 19.09.2023

- Antrag 393/XIX

KTA Esse beginnt damit, dass seine Fraktion dem CDU-Antrag zugestimmt hätte. Allerdings bekämpfe der Antrag unter TOP 10 nur die Auswirkungen und nicht die Wurzel des Problems. Die Wurzel sei die ungehinderte Einwanderung von Menschen, die nicht hier sein sollten. Er liest dem Plenum den Antrag der AfD-Fraktion vor mit dem Beschlussvorschlag, dass der Landkreis Hildesheim feststellen möge, dass seine räumlichen, personellen, logistischen und finanziellen Kapazitäten zur Aufnahme von Flüchtlingen erschöpft seien und mangelnde Integrationsmöglichkeiten sowie die Nicht-Akzeptanz der betreffenden Bevölkerung zu sozialen Spannungen und steigender Wohnungsnot führe. Weiterhin sollte der Kreistag des Landkreises Hildesheim an die Bundesregierung appellieren, den Zuzug von Migranten nach Deutschland sofort dauerhaft zu unterbinden und die Asylpolitik an den Realitäten der Kommunen auszurichten.

KTA Prior stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Nicht-Befassung mit Punkt 2 des AfD-Antrages, weil er eine Resolution darstellt, sowie eine Verweisung von Punkt 1 in die zuständigen Fachausschüsse, da der Beschlussvorschlag nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kreistages Hildesheim fällt. Er führt hierzu noch erläuternd aus, da man sich in der Vergangenheit bereits parteiübergreifend geeinigt habe, keine Resolutionen mehr zu fassen.

KTA Schröter-Mallohn hat ebenfalls einen Antrag auf Geschäftsordnung gestellt, es geht ihm jedoch auch um eine Gegenrede zu KTA Prior. Er stimmt dessen Ausführungen zum Umgang mit Resolutionen grundsätzlich zu, allerdings nur insoweit, dass das Thema der Resolution nicht direkt den Kreistag betreffen darf. Die Debatte über Flüchtlinge im Landkreis Hildesheim falle jedoch in den Zuständigkeitsbereich des Kreistages. Allerdings wäre der Inhalt der von KTA Esse vorgestellten Resolution so schwerwiegend, dass seine Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen könnte, da die vorgestellte Resolution auf Menschenrechte keine Rücksicht nimmt. Die nächsten Redebeiträge sollten zugelassen werden, um über den Antrag zu debattieren und anschließend solle die Beschlussfassung erfolgen.

KTA Meyer bezieht sich auf den Geschäftsordnungsantrag und führt aus, dass man sich über die Fassung einer Resolution sicher streiten kann. Jedoch gehört der weitere Punkt des AfD-Antrages, die Feststellung wie etwas bei uns im Kreis ist, in den Zuständigkeitsbereich des Kreistages. Er empfindet es als „schlechten Stil“ und undemokratisch Diskussionen und Redebeiträge durch Geschäftsordnungsanträge „abzuwürgen“. Zumal ein Antrag am Schluss bei der Abstimmung auch einfach abgelehnt werden könnte.

KTA Ehrig lässt über den Antrag von KTA Prior gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf Nichtbefassung abstimmen.

Der Antrag auf Nichtbefassung wird abgelehnt.

KTA Domning stellt heraus, dass von der AfD-Fraktion mangelnde Integrationsmöglichkeiten kritisiert werden, welches sie jedoch in politischen Debatten selbst begünstigen würde, indem sie Integrationsleistungen wie Sprachkurse ablehnt. Er verdeutlicht mit statistischen Zahlen, dass der Landkreis Hildesheim die räumlichen Kapazitäten zur Aufnahme von weiteren Flüchtlingen habe, da er in den Jahren 1996 bis Jahr 2021 rund 18.000 Einwohner verloren hatte. So stünde besonders im Südkreis Wohnraum frei, der genutzt werden könne. Aus seiner persönlichen Sicht hat der Landkreis als Institution ein Problem mit der Organisation der Aufnahme von Flüchtlingen, der Landkreis Hildesheim als sozialer Organismus hingegen nicht.

Er berichtet, dass er letzte Woche bei einem Besuch in Lamspringe, bei aller berechtigter Kritik an den schwierigen Umständen und den konkreten Problemen, dort so etwas wie Aufbruchstimmung bemerkt habe, da vorhandene Gebäude und kleine Ladengeschäfte wieder mit Leben erfüllt werden. Er bittet um Ablehnung des Antrags der AfD-Fraktion.

KTA Dr. Jacobs bezieht sich auf die Aussage von KTA Esse, wonach es Leute gibt die hier nicht sein sollen, und er zitiert weiterhin Aussagen der AfD-Parteivorsitzenden, um herauszustellen, dass diese Partei ungeeignet für Diskussionen über Asyl und Menschenrechte ist.

KTA Meyer stellt klar, dass der Antrag keine Kritik an der Verwaltung darstellt. Hier werden Hotels umgebaut und Turnhallen geräumt, um die Flüchtlinge untergebracht werden. Er befürchtet aber, dass es sich hierbei um eine Einrichtung auf den Dauerzustand als Ausnahme. Seine Fraktion strebt an, dass sich die bundesweiten Regelungen zur Einwanderung von Flüchtlingen verschärfen, wenn sich genug Landkreise an Bund und Länder wenden, um zu melden, dass ihre Kapazitäten zur Aufnahme überfordert seien. Abschließend weist er darauf hin, dass ein gleichlautender Antrag im Landkreis Nordwestmecklenburg erst kürzlich so beschlossen wurde.

Er bittet daher um Zustimmung für den Antrag seiner Fraktion.

KTA Sturm versteht diese Diskussion nicht und zitiert das Grundrecht auf Asyl und betont, dass sich alle anwesenden KTA auf dieses eingeschworen haben. Er hebt hervor, dass man Menschen nicht nach ihrer Nützlichkeit für den Landkreis bewerten dürfe. Man müsse vielmehr die Ursachen für Flucht in den Ländern vor Ort bekämpfen, wie z.B. Verfolgung, Ausbeutung. Die Außenpolitik unseres Landes muss erreichen, dass die Leute bleiben können wo sie sind und wir müssen lediglich unser Grundgesetz achten. KTA Sturm hat den Eindruck, dass vor Ort für die geflüchteten Menschen alles getan wird und dies nicht zuletzt, weil es sich der Landrat persönlich in die Sache einbringt.

KTA Teltemann untermauert KTA Sturms Ausführungen zum Grundrecht auf Asyl. Dieses Grundrecht muss geschützt werden, hierfür muss es konsequente Grenzen geben, wer Anspruch hat zu bleiben. Zur Integration von Flüchtlingen mit sicherem Bleiberecht führt er aus, dass neben der sprachlichen Kompetenz besonders die Einführung in den Arbeitsmarkt ein wichtiger Schritt zur Integration sei.

KTA Schröter-Mallohn sagt, dass eine Begrenzung der Einwanderung von Flüchtlingen in jeglicher Form nicht nur gegen das Grundgesetz, sondern auch gegen die Genfer-Flüchtlingskonvention der UN und somit der weltweiten Niederschrift von Menschenrechten verstoßen würde. Weiter erinnert er an die Flüchtlingswelle in 2015 bei welcher 1 Million Menschen aus Syrien und Afghanistan nach Deutschland gekommen sind. Von diesen Menschen sind inzwischen 55 % der 15 – 64-jährigen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Er unterstreicht, dass die Integration der Flüchtlinge eine Chance für den deutschlandweiten Arbeitsmarkt sei.

KTA Dr. Bruns fragt die Verwaltung, was durch die Schließung der beiden Messehallen in Laatzen und des Ankunftszenentrum in Bad Fallingb. zu erwarten wäre und wie die neu ankommenden Flüchtlinge in Niedersachsen künftig verteilt werden.

Landrat Lynack antwortet auf KTA Dr. Bruns, dass er die Pressemitteilungen auch wahrgenommen hätte. Falls es hierdurch zu Auswirkungen auf den Landkreis kommen sollte, wird der Krisenstab diese Lage entsprechend wieder neu bewerten.

KTA Prior erinnert an den begrenzten Zuständigkeitsbereich des Landkreises. Er führt weiter aus, dass das Innenministerium die geflüchteten Menschen mit Obdachlosen gleichsetze, für welche die Gemeinden zuständig wären. Auf Kreisebene müssen wir, mit den Menschen die wir zugewiesen bekommen, tun was wir tun können. Dies solle in Zusammenarbeit in eine Art großer Koalition erfolgen, wofür er jedoch derzeit keine Chance sieht. Aus seiner Sicht erfordere es entsprechender Unterstützung vom Land Niedersachsen, um einer Ressourcenknappheit des Landkreises entgegenzuwirken, hierfür würde es eher einer Art Resolution bedürfen. Der Antrag der AfD-Fraktion sei hierfür nicht zielführend und würde daher von der CDU-Fraktion abgelehnt.

KTA Meyer sagt, dass im Antrag seiner Fraktion nicht um Asyl oder um gesetzliche Regelungen geht, auf die hier kein Einfluss besteht. Es geht vielmehr darum, dass es im Landkreis eine große Belastung gibt und sich die Kapazitäten zu deren Bewältigung dem Ende zu neigen. Aus Sicht seiner Fraktion sollte man beizeiten jemanden Bescheid sagen, wenn die Ressourcen ausgeschöpft sind, damit das Oben auch wahrgenommen wird. Bei einer solchen Riesenaufgabe muss man das auch sagen dürfen und nur darauf zielt der Antrag seiner Fraktion ab.

- Antrag der AfD-Fraktion vom 19.09.2023, Antrag 393/XIX

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 13:

Öffentliche Kritik am Beschluss des Gemeinderates von Lamspringe

- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.07.2023
- Antrag 364/XIX

- erledigt -

TOP 13.1:

Öffentliche Kritik am Beschluss des Gemeinderates von Lamspringe

- Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2023
- Antrag 392/XIX

KTA Prior bekräftigt seine vorangegangenen Aussagen, dass jede Art der Nutzung von Gebäuden in die Planungshoheit der Gemeinden falle. Das durch die Verwaltung erteilte Einvernehmen sei mangels Ermessensausübung und Prüfung der Gebietsverträglichkeit rechtswidrig. Er distanziert sich von der Pressebehauptung, die CDU-Fraktion wolle humanitäre Hilfe verweigern und betont, dass die demokratisch gefasste Entscheidung des Gemeinderates aus seiner Sicht moralisch nicht zu beanstanden sei. Hierdurch wären gewählte Mandatsträger*innen herabgewürdigt und öffentlich Hass geschürt worden. Hiervon sollte sich der Kreistag distanzieren, er beantragt daher namentliche Abstimmung.

KTA Preissner spricht stellvertretend für die Mehrheitsgruppe und erinnert in Bezug auf KTA Priors Redebeitrag an die freie Meinungsäußerung. Er stellt heraus, dass die Meinung der Gruppe über den Antrag von KTA Priors Ausführungen aus gutem Grund abweiche. So sei KTA Priors Auslegung der rechtlichen Stellungnahme des Innenministeriums in den Augen der Gruppe nicht korrekt. Er verweist hierzu auf die Antwort von Herrn Voss auf die Frage von KTA Domning bei TOP 10.1. Im Kern ginge es bei dem Antrag der CDU-Fraktion um die Debatte, ob die im Landkreis Hildesheim unterzubringenden Flüchtlinge nach Größen der Kommunen oder nach räumlicher Verfügbarkeit verteilt würden. Die im Antrag der CDU-Fraktion dargestellte Haltung zu dieser Frage sei zulasten der Unterbringung von Flüchtlingen. KTA Preissner sei ferner der Auffassung, dass die Gemeinden bei der Entscheidungsfindung über die Nutzung von Gebäuden einbezogen würden. Abschließend führt er zu den Presseäußerungen noch aus, es wäre nicht Kernstück gewesen den Gemeinderat Lamspringe in eine Ecke zu stellen, sondern es sollte darauf hingewiesen werden, dass sich die Kritik nicht an den Motiven der Entscheidung, jedoch an deren Konsequenzen orientiert.

KTA Schröter-Mallohn stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte.

KTA Ehrig lässt über den Antrag von KTA Schröter-Mallohn gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte abstimmen.

Der Antrag auf Schluss der Debatte wird Mehrheitlich angenommen.

KTA Frau Bertram äußert in Richtung der Mehrheitsgruppe, dass es Kern des CDU-Antrages wäre, dass sich diese deutlich von ihren Behauptungen Presse distanzieren. Hier wird unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit Einfluss auf einen Antrag der CDU/FDP-Fraktion im Gemeinderat Lamspringe genommen, der dort eine Mehrheit gefunden hat. Wie soll das bei den Mitgliedern im Gemeinderat Lamspringe ankommen, wenn ihnen aus dem Kreistag Inhumanität vorgeworfen wird. Die CDU-Fraktion distanzieren sich deutlich und erwartet von der Mehrheitsgruppe, dass sie den Anstand besitzen sich zu entschuldigen. Insbesondere auch in Richtung der vielen ehrenamtlichen Helfer in Lamspringe die 24/7 für die Flüchtlinge im Einsatz sind.

KTA Preissner distanziert sich deutlich von der Behauptung, die Mehrheitsgruppe würde Menschen kritisieren, die Flüchtlingsarbeit leisten. Er wäre selbst seit Jahren in der Flüchtlingsarbeit aktiv und wüsste daher, dass es überall im Kreisgebiet Menschen gibt, die sich unermüdlich für die geflüchteten Menschen einsetzen. Zum Inhalt der Kritik in der Presse, verweist er auf seinen Redebeitrag zu diesem TOP.

KTA Bettels wiederholt Passagen aus verschiedenen Redebeiträgen zu diesem TOP, an denen er abschließend unterstreicht, warum der Beschlussvorschlag des Antrages der CDU-Fraktion so bedeutsam sei. Er bittet den Antrag seiner Fraktion zu unterstützen.

Namentliche Abstimmung über den

- Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2023, Antrag 392/XIX

- mehrheitlich abgelehnt - (sh. Anlage)

TOP 14.1:

Wesentliche organisatorische Änderungen durch die Teilung des Dezernates 4

- Vorlage 505/XIX - 1

Beschluss:

Das bisherige Dezernat 4 – Jugend, Soziales und Integration wird bei gleichzeitiger Rückführung des Gesundheitsamtes (409) in die neuen Dezernate 4 – Soziales, Integration und Gesundheit (Ämter 402, 403, 409, 913) und 5 – Jugend und Familie (Ämter 406, 407) zum nächstmöglichen Zeitpunkt geteilt. Nach Ausscheiden des zweiten Wahlbeamten ist die Anzahl der Dezernate auf die bisherige Zahl zurückzuführen.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 14.2:

Wesentliche organisatorische Änderungen durch die Teilung des Dezernates 4 - Antrag zu TOP 14, Kreistag 21.09.2023

Antrag der Fraktion Die Unabhängigen und der FDP-Fraktion vom 21.09.2023

- Antrag 394/XIX

KTA Stuke stellt den kurzfristig vorgelegten Änderungsantrag vom 21.09.2023 vor. Die Entscheidung in dieser Sache sollte nach seiner Auffassung erst im Rahmen der Beratungen für den Haushaltsplan 2024 getroffen werden, da es hier um eine Entscheidung zum Stellenplan geht. Durch die Zweiteilung des Dezernates 4, würden allein für die beiden Leitungsstellen zusätzliche Personalausgaben von jährlich 225.000 Euro entstehen. Bei einem geplanten Defizit im Haushaltsplanentwurf 2024 in Höhe von 30 Mio. Euro ist dieser Betrag relevant und darüber hinaus ist fraglich, warum die weitere Stelle mit Ausscheiden des zweiten Wahlbeamten nicht mehr nötig ist.

KTA Preissner möchte kurz ausführen, dass seine Gruppe der geänderten Vorlage inhaltlich zustimmen kann. Die vorgestellte Aufteilung ist aus seiner Sicht sachgerecht, insbesondere wegen der herausragenden Stellung des Jugendamtes. Zum heutigen Antrag möchte er noch erwähnen, dass es bereits im letzten Stellenplan eine Reserveplanung gab, so dass es hier zu keiner Stellenausweitung kommt. Der Antrag entspricht damit nicht der tatsächlichen Situation.

KTA Prior sieht hier einen Vorschlag zur Organisation und keine Haushaltsangelegenheit. Er erinnert an die Antwort der Verwaltung zu den unbesetzten Stellen und der Bearbeitungszeit einzelnen Aufgaben. In diesem Zusammenhang weist KTA Prior darauf hin, dass Aufgabe der Kreisverwaltung eine zeitnahe Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben ist. Der Kreistag ist jedoch im Gegenzug verpflichtet, ihr hierfür die benötigten Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Aus seiner Sicht sind die von der Verwaltung beabsichtigen Maßnahmen begründet und es muss schnell gehandelt werden. Die CDU-Fraktion wird der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Landrat Lynack entschuldigt sich dafür, dass der Haushaltsplanentwurf 2024 heute etwa 10 Minuten öffentlich im Netz gestanden hätte, ohne diesen vorher den Hauptverwaltungsbeamten und den Fraktionsvorsitzenden verabredungsgemäß detailliert vorgestellt zu haben. Der Vorrede von KTA Prior fügt er an, dass unendlich viele Stellen nicht besetzt wären, wie schwierig es sei Stellen besetzt zu bekommen und manchmal ganz schnell mehr als die vorhandenen Stellen erforderlich sind. Für solche Fälle habe der Kreistag jedoch eine Stellenreserve eingeplant, die im genehmigten Stellenplan abgebildet ist. In Richtung von KTA Stuke führt er dazu aus, dass jetzt die Teilung des Dezernates 4 erforderlich ist. Er erinnert an die gemeinsame Beratung mit den Fraktionen zum Papier der Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, welche ergab, dass das Jugendamt wieder zusammengeführt werden sollte. Wenn die zusätzliche Leitungsstelle für das neue Dezernat 5 nicht aus der Reserve generiert wird, sondern in die Haushaltsberatungen 2024 soll, prophezeit LR Lynack, dass die Stelle erst nach Genehmigung des Haushaltes im Sommer 2024 ausgeschrieben werden kann und damit frühestens Weihnachten 2024 besetzt ist.

KTA Stuke führt zu dem Antrag aus, dass es hier nicht um die Reserve für Stellen von Sachbearbeitern zur Überbrückung von Engpässen handelt, sondern um zwei hoch dotierte Leitungsstellen. Aufgrund der präkehren Haushaltslage und der angekündigten Rückkehr zu 4 Dezernaten, stellt sich hier die haushaltsrechtliche Frage, warum das nicht auch jetzt möglich ist.

Antrag der Fraktion Die Unabhängigen und der FDP-Fraktion vom 21.09.2023, Antrag 394/XIX

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 15:

Mangelnde und zum Teil ungenügende Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung

- Antrag der CDU-Fraktion vom 18.07.2023

- Antrag 359/XIX

- abgesetzt-

TOP 16:

Bürgerfreundliche und effektive Wahrnehmung von Aufgaben des Landkreises; Organisatorische und personelle Veränderungen in der Kreisverwaltung

- Antrag 363/XIX

- abgesetzt-

TOP 17:

Organisatorische Umstrukturierung der Kreisverwaltung

- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.07.2023

- Antrag 360/XIX

- abgesetzt-

TOP 18:

Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Hildesheim, Teilnahme an Sitzungen per Videokonferenz - Vorlage 493/XIX

KTA Dr. Jacobs stellt fest, dass der Kreistag seiner Kenntnis nach im Juni beschlossen hätte, dass die Teilnahme an Sitzungen per Videokonferenz möglich sei und ebenfalls ein klarer Beschluss gefasst worden sei, die Hauptsatzung entsprechend zu ändern. Er äußert im Zuge dessen sein Unverständnis, warum dies noch nicht geschehen sei. KTA Dr. Jacobs bezieht sich außerdem auf den Vorbehalt von KTA Prior, die technischen Möglichkeiten für die Online-Sitzung zu prüfen. Diese seien seiner Meinung nach vorhanden, weswegen die Hauptsatzung nun angepasst werden müsse. Es sollte im Folgenden darüber debattiert werden, dass diese Änderung längst hätte geschehen sollen.

KTA Prior führt an, dass sich bei der letzten Beschlusslage alle Fraktionen einig gewesen seien über die Änderung der Hauptsatzung. Es habe die Maßgabe vorgelegen, dass nur für öffentliche Sitzungen und unter den entsprechenden technischen Voraussetzungen eine Teilnahme per Videokonferenz möglich sei. Die Verwaltung habe jetzt mitgeteilt, dass die technischen Voraussetzungen vorlägen. Es stellen sich zwar bezüglich der Umsetzung noch ein paar rechtliche Fragen. Es sei beispielsweise noch zu klären, wie man mit online teilnehmenden KTA verfare, wenn in der Sitzung geheime Abstimmungen oder Wahlen stattfinden. Die CDU-Fraktion sehe hierbei eine Einschränkung greifen, dass die KTA nur online teilnehmen dürften, wenn keine geheime Wahl oder dergleichen stattfinde. Jedoch sei nun zunächst die Änderung auf den Weg zu bringen und entsprechend stimme die CDU-Fraktion der Vorlage der Verwaltung zu, bevor anschließend weitere rechtliche Fragen geklärt würden.

Kreistagsvorsitzender Herr Ehrig bedankt sich bei der Fraktion der FDP und Die Unabhängigen und für die allgemeine Kooperation aller Fraktionen und appelliert nun, mit der Zwei-Drittel-Mehrheit einen Beschluss zu fassen. Er antwortet auf KTA Dr. Jacobs Frage, warum die Änderung der Hauptsatzung noch nicht vorgenommen worden sei, dass nach mit dem letzten Antrag erst die Vorbereitungen zur Änderung der Hauptsatzung und die Herstellung der technischen Voraussetzungen im kleinen Sitzungssaal beschlossen. Nun wären alle Voraussetzungen erfüllt und der Beschluss zu Änderung der Hauptsatzung könne erfolgen.

KTA Dr. Fell unterstreicht die Ausführungen von KTA Ehrig. Er erinnert, dass der Antrag vor über einem Jahr gestellt wurde und es bedauerlicherweise lange Zeit in Anspruch genommen habe, die Sachlage zu klären. Umso erleichterter sei er, dass endlich ein Ergebnis erzielt wurde und hoffe ebenfalls, dass die Zwei-Drittel-Mehrheit erreicht wird.

Beschluss:

In § 3 der Hauptsatzung des Landkreises Hildesheim vom 11. November 1996, geändert durch Satzungen vom 23.10.1998, vom 11.07.2000, 20.03.2006, 18.12.2006, 10.10.2011, 12.12.2011, 30.03.2017, 04.04.2019 und 26.09.2019 und 18.11.2021 werden als nachfolgende Absätze eingefügt:

- (2) Kreistagsabgeordnete und hinzugewählte Mitglieder der Ausschüsse können an öffentlichen Ausschusssitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik teilnehmen, soweit sie an einer Teilnahme in Präsenz verhindert sein sollten oder ihnen die Teilnahme an einer Präsenzsitzung wesentlich erschwert sein sollte. Ausgenommen davon sind die oder der jeweilige Fachausschussvorsitzende und deren Stellvertretungen. Gründe für eine Teilnahme per Zuschaltung mittels Videokonferenztechnik können etwa sein:

- Berufliche, ausbildungs- und urlaubsbedingte Abwesenheiten

- Wahrnehmung familiärer Aufgaben (insbesondere Betreuung eines Kindes, Pflege von Angehörigen) und
- Krankheit oder körperliche Beeinträchtigungen.

Die Teilnahme an Sitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenz ist der Verwaltung spätestens bis 3 Stunden vor Sitzungsbeginn per E-Mail mitzuteilen.

(3) Abs. 2 gilt nicht für nichtöffentliche Ausschusssitzungen.

(4) Sind auf der Tagesordnung Wahlen im Sinne von § 67 NKomVG oder geheime Abstimmungen nach § 66 Abs. 2 NKomVG vorgesehen, so ist eine Teilnahme von Kreistagsabgeordneten durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik nicht zulässig.

(5) Anhörungen nach § 62 Abs. 2 NKomVG können durch Zuschaltung der anzuhörenden Person per Videokonferenz durchgeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

TOP 19:

**Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit;
Ablauf der Amtszeit
- Vorlage 488/XIX**

Beschluss:

Folgende Personen werden für die Berufung zu ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern in der Niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit vorgeschlagen:

1. Frau Sabine Hartmann, An der Höhe 15, 31079 Sibbesse
2. Frau Iris Siekiera, Schöne Aussicht 2, 31180 Giesen

- einstimmig beschlossen -

TOP 20:

**Besetzung des Schöffenwahlausschusses
- Vorlage 484/XIX**

Beschluss:

Zu Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse werden gewählt:

Amtsgericht Hildesheim

Vertrauensperson	Stellvertreter/in
Joachim Sturm Salzpfännerstr. 18 31162 Bad Salzdetfurth	Karl-Heinz Hodur Kurze Straße 2 31167 Bockenem Simone Flohr Am Berge 1 31188 Holle
Friedhelm Gabel Am Bach 16 31162 Bad Salzdetfurth	
Katharina Spengler Kirchtorweg 3 31167 Königsdahlum	

Carsten Schiedeck An der Renne 6 31139 Hildesheim	
---	--

Amtsgericht Alfeld (Leine)

Vertrauensperson	Stellvertreter/in
Holger Schütte Kurze Halbe 28 31079 Sibbesse	Andrea Prell 31089 Duingen
Wilfried Heimann An der Steingrube 8 31084 Freden (Leine)	Andre Ceglarek Auguste-Holle-Str. 31a 31079 Sibbesse
Sabine Hartmann An der Höhe 15 31079 Sibbesse	Svenja Müller Im Nierenfelde 15 31061 Alfeld
Harald Schliestedt Am Steinberg 2 a 31061 Alfeld	Thorsten Dinkela Am Hörsumer Tor 5 31061 Alfeld

Amtsgericht Elze

Vertrauensperson	Stellvertreter/in
Andreas Arlt Breslauer Str. 25 31171 Nordstemmen	Jürgen Schulte Wellborn 34 31008 Elze
Cornelia Ott Heyersumer Str. 12 31171 Nordstemmen	
Frank Hasse Stellmacherstr. 6 31171 Nordstemmen	
Wolfgang Thiesemann Limbachstr. 17 31008 Elze-Mehle	
Bernhard Flegel Richard-Wagner-Str. 3 31171 Nordstemmen	
Freifrau Birgit von Cramm Rösensweg 3 31008 Elze	
Holger Schröter-Mallohn Hauptstr.121 31171 Nordstemmen	Evelyn Witt Böttcherstr. 5 31008 Elze

Die im Kreistag am 29.06.2023 gefasste Beschlussfassung ist damit obsolet.

- einstimmig beschlossen –

TOP 21:

Kurbetriebsgesellschaft Bad Salzdetfurth

TOP 21.1:

Sanierungs- und Finanzbedarf der Kurbetriebsgesellschaft Bad Salzdetfurth mbH

Antrag der FDP-Fraktion und der Fraktion die Unabhängigen vom 08.06.2023

- Antrag 324/XIX

- vertagt -

TOP 21.2:

Kurbetriebsgesellschaft Bad Salzdetfurth mbH

- Antrag der Fraktionen FDP und Unabhängige vom 28.06.2023

- Antrag 348/XIX

KTA Dr. Janzen sagt einleitend, dass über die Thematik bereits im A1 am 11.09.2023 beraten wurde.

KTA Dr. Fell bedankt sich bei den Beteiligten, dass das vorliegende Verfahren erreicht wurde. Er wiederholt, dass darüber im vorangegangenen Finanzausschuss gesprochen wurde, der es für wichtig befand, dass der Kreistag wesentliche Schritte des Verfahrens mit erheblichen Auswirkungen weiterführe. Die Anfrage des TOP habe sich anhand mehrerer Ergebnisse als berechtigt erwiesen und das Thema solle weiterverfolgt werden. Jedoch sollten die Beratungen erstmal nicht zu tief gehen, sondern zunächst die kommenden Ergebnisse abgewartet werden.

- vertagt -

TOP 21.3:

Kurbetriebsgesellschaft Bad Salzdetfurth mbH

- Antrag der CDU vom 29.06.2023

- Antrag 355/XIX

- vertagt -

TOP 22:

Volkshochschule Hildesheim gGmbH

TOP 22.1:

Volkshochschule Hildesheim gGmbH

- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.01.2023

- Antrag 226/XIX

- vertagt –

TOP 22.2:

**Volkshochschule Hildesheim gGmbH -
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.04.2023
- Antrag 310/XIX**

- vertagt -

TOP 22.3:

**Neuordnung der Volkshochschule Hildesheim gGmbH
- Antrag der FDP und der Unabhängigen vom 09.08.2023
- Antrag 371/XIX**

- vertagt -

TOP 22.4:

**Volkshochschule Hildesheim gGmbH;
Beteiligungsmanagement
- Vorlage 409/XIX - 2**

Herr Rosemann berichtet stellvertretend für die Verwaltung einleitend über die Sachlage und stellt die Vorlage 409/XIX vor, zu der er anmerkt, dass der Kreistagsbeschluss aus Dezember 2022 Grundlage für das bisherige Vorgehen gewesen sei, durch welches eine Vermeidung / Verminderung der Steuerpflicht für die Holding erreicht werden sollte.

Es habe einige juristische Probleme in den Vertragsverhandlungen zur Veränderung von Anteilen an der Volkshochschule Hildesheim gegeben, aber nun gibt es eine Einigung der Beteiligten. Er schildert, dass die VHS e.V. einen Baukostenzuschuss in Höhe von 150.000 € zurückverlangt habe, ein Betrag, den die Holding zunächst alleine tragen sollte. Nun sei jedoch geregelt worden, dass sich Stadt und Landkreis diesen Betrag jeweils entsprechend ihrer Anteile teilen.

Für Fälle aus der Vergangenheit die noch zu Rückforderungsansprüchen führen könnten, sollte zunächst auch nur die Holding eintreten. Hierfür soll jetzt aber der Rückfluss der 150.000 € stehen bleiben, um diese Ansprüche ggf. ausgleichen zu können. Dieses sei jedoch aus Sicht der Verwaltung nicht zu erwarten.

Künftig sollte der städtische Zuschuss auf 100.000 € gedeckelt werden und die restlichen Kosten von Holding und Landkreis getragen werden. Jetzt ist ergänzend festgelegt, dass neue Maßnahmen, von demjenigen getragen werden zu dessen Gunsten sie erfolgen oder der sie bestellt hat. Zur Forderung aus dem Kreistagsbeschluss bezüglich der Drei-Viertel-Mehrheit-Regelung bei wichtigen Beschlüssen gibt es bereits eine grundsätzliche Einigung, diese muss aber noch konkretisiert werden.

Der weitere Ablauf sieht auf Grundlage der Einigung der Beteiligten vor, dass der 50 %-Anteil der VHS e.V. mit 26% an die Stadt Hildesheim und mit 24% an den Landkreis Hildesheim übertragen werden und der restliche Anteil von 50 % verbleibt bei der Holding. Die hierzu relevanten Vertragswerke werden aktuell in engem Austausch mit den Anwälten von Stadt und Landkreis ausgearbeitet.

Sobald diese vorliegen, werden sie mit der Politik abgestimmt. Die VHS e.V. muss dann noch eine Mitgliederversammlung abhalten, um den Verkauf der Anteile zu beschließen. Es sei von dort bereits signalisiert worden, dass dies so geschehen wird. Danach müssen dann gleichlautende Beschlüsse von Rat und Kreistag gefasst werden, welche die Grundlage für zwei Dinge zu bilden.

Zum einen müsse eine verbindliche Auskunft beim Finanzamt eingeholt werden, dass die Verträge geeignet sind, um Steuerpflichten zu beseitigen/reduzieren und zum anderen muss die Änderung beim Innenministerium angezeigt werden, da sie der kommunalaufsichtlichen Genehmigung bedarf. Anschließend können die Verträge notariell beurkundet werden.

Stadt und Landkreis bekennen sich weiter zur gemeinsamen Volkshochschule und ermöglichen hierdurch deren Weiterentwicklung. Die Beteiligung sei nicht befristet angelegt.

KTA Kubat spricht seinen Dank über die Einigung gegenüber Verwaltung und LR Lynack aus. Es sei nicht selbstverständlich, dass bei diesem Thema Einigung erzielt werden konnte. KTA Kubat lobt die Zusammenarbeit von Stadt und Landkreis und bezieht sich auf Herrn Rosemanns Ausführungen, dass dies nur der erste Schritt sei und das Bildungsthema neu aufgerollt werde. Er freue sich, dass dieser neue Weg gemeinsam mit der Stadt beschritten werde.

KTA Prior beginnt damit, dass einem Presseartikel der letzten Tage zu entnehmen war, dass die Stadt keine Gelder zur Finanzierung der Musikschulen hätte. Er fragt sich, warum hier seit Jahren darüber gesprochen wird, dass es bei der Stadt mehr Möglichkeiten zur Finanzierung von Musikschulen und Kultureinrichtungen gäbe. Die jetzt vorgestellte Regelung zur Volkshochschule führt dazu, dass sich Landkreis und die Holding alle Kosten teilen. Weshalb die Stadt Hildesheim statt bisher 300.000 € nur noch 100.000 € bezahlen müsse, ist für ihn nicht nachvollziehbar. Die Stadt hat dadurch in Summe 200.000 € frei und sagt trotzdem sie habe kein Geld. Das Geld wird von der Vertragspartei blockiert, von welcher wir die Anteile haben wollen, der VHS e.V., dessen einziger Zweck aber die Förderung der VHS sei. Der Verein hat gar kein Interesse Anteile zu veräußern, da er alle seine Einnahmen in die VHS fließen müssen.

Da der Verein seine Anteile nur unter der Bedingung verkaufen will, dass die Stadt mindestens 26 % der Anteile bekommt, wirft das die Frage auf, welches Interesse der VHS-Verein daran haben könne. Der Landkreis zahle ja bereits alle Kosten, da er mit Zuwendungsvereinbarung bestätigt habe, dass alle Posten des Wirtschaftsplanes gezahlt würden. Mit der dreijährigen Kündigungsfrist dieser Vereinbarung habe der Verein jeweils die Sicherheit auf drei Jahre.

Durch den Kreistag wurde beschlossen, dass die Verwaltung über wesentliche Entscheidungen in diesem Vertrag befindet, der aktuelle Vertragsentwurf beinhalte dies für ihn nicht. KTA Prior wünscht sich daher, dass die Fraktionsvorsitzenden in den Prozess der laufenden Meinungsbildung näher eingebunden werden.

Er schließt zusammenfassend damit, dass ein gemeinnütziger Verein hier seit Jahren herauszögert seine Anteile für eine gemeinnützige GmbH zur Verfügung zu stellen und diese Verzögerungshaltung den Landkreis viel Geld kostet. Geld das besser für den Kulturbereich in der Stadt Hildesheim genutzt werden könnte.

Stellvertretende LR Frau Friedemann ist erstaunt über die Auslegung der Beschlüsse der letzten Wahlperiode von KTA Prior und entgegnet, dass der Zuschuss der Stadt, der über den Verein zur Förderung der VHS zur Verfügung gestellt wurde, schon immer Bestandteil der Beschlusslagen gewesen sei und Teil des Wirtschaftsplanes der VHS sein solle. Auf vergangene Diskussionen über die mögliche Einrichtung einer Kreisvolkshochschule antwortet sie mit der Betonung der Einheit des Landkreises, zu welchem die Stadt Hildesheim und alle Kommunen zählten. Sie ist dankbar, dass die Stadt sich mit einem konkreten Anteil beteiligt und der Landkreis den Rest übernimmt. Dies bekräftige die gemeinsame Verantwortung über die Bildung in der Region. Der Umgang mit weiteren Angeboten sowie neue Herausforderungen, sollte erst nach Abschluss der neuen Vertragswerke angegangen werden. Sie dankt allen Beteiligten für die Schritte, die bereits erreicht wurden und schätzt den bisherigen Weg als lobenswert ein.

KTA Schröter-Mallohn geht auf KTA Prior ein und äußert sich verständnisvoll über den Frust aufgrund seiner in der Vergangenheit scheiternden Bemühungen. Er erklärt, dass man es nicht habe vermeiden können, eine „Drohkulisse“ zu erstellen, indem die mögliche Errichtung einer Kreisvolkshochschule abgewogen wird, dies zeigt die Schwierigkeit der Verhandlungen. Bezüglich der Entwürfe zu den künftigen Vertragswerken merkt er an, dass drei wichtige Punkte erreicht wurden zwischen den Vertragsparteien der Stadt, dem Verein und dem Landkreis. Erstens der Verein gibt seinen Anteil an der VHS ab, zweitens Steuerersparnisse werden erzielt und drittens die Ausgabenpolitik innerhalb der VHS wird begrenzt. Dadurch sei eine Vertragssituation geschaffen worden, die in die Zielgerade führe und ein wesentlicher Meilenstein erreicht.

KTA Dr. Jacobs zeigt sich erleichtert über die Auflösung des bisherigen Dissenses, übt jedoch auch Kritik an der Beschaffenheit der aktuellen Vertragsentwürfe. In dem Zusammenhang führt er die ungleiche Verteilung von Zuschüssen an, von Seiten der Stadt mit 100.000 € und von Seiten des Landkreises mit mehreren Millionen Euro bemessen. Er steht auch der Höhe des an den Verein zu entrichtenden Kaufpreis für die Anteile an der VHS kritisch gegenüber und wirft die Frage auf, wie der Verein mit diesen Geldsummen verfahren werde, da dessen Existenz nach Verkauf der Anteile hinfällig ist. KTA Dr. Jacobs findet die Vertragswerke daher entsprechend noch ausbaufähig.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 23:

Schließung der Galeria in Hildesheim

- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.03.2023

- Antrag 289/XIX

- vertagt -

TOP 24:

Regionale Entwicklung/Neuer Zusammenhalt und Förderprogramm "Lebendige Zentren"

- Antrag der CDU vom 07.07.2023

- Antrag 356/XIX

- vertagt -

TOP 25:

Projekt AMIF

- Antrag der Gruppe vom 14.06.2023

- Antrag 331/XIX

- vertagt -

TOP 26:

Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur

- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.05.2023

- Antrag 317/XIX

- vertagt -

TOP 27:

Förderung der Hausaufgabenhilfe durch gemeinnützige Einrichtungen/Stellen

- Antrag der CDU-Fraktion vom 08.03.2023

- Antrag 267/XIX

- vertagt -

TOP 28:

Psychosoziale Unterstützung (PSU) für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Hildesheim Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2023

- Antrag 246/XIX

- erledigt -

TOP 28.1:

Psychosoziale Unterstützung (PSU) für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Hildesheim - Beschlussvorschlag zum TOP 26 der Sitzung des Kreisausschusses am 18.09.2023 und zum TOP 28 des Kreistages am 21.09.2023

Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2023

- Antrag 386/XIX

KTA Ceglarek erklärt, dass er seit 27 Jahren aktives Mitglied der Ortsfeuerwehr Sibbesse sei und anhand seiner Erfahrungen bekräftigen könne, dass die psychische Belastung der Feuerwehrleute enorm sei. Er wäre darüber hinaus Mitglied im Kreisfeuerwehrverband, wo dies regelmäßiges Thema wäre. Er verweist auf die zahlenmäßig fast ausschließlich ehrenamtlich tätigen aktiven Mitglieder der Feuerwehren im gesamten Landkreis Hildesheim. Der Landkreis Hildesheim solle daher im Gegenzug die psychosoziale Unterstützung erbringen, um zumindest die Auswirkungen von schweren Einsätzen zu mildern. Die Gemeinden seien mit der Umsetzung dieses Anliegens überfordert. Er bittet daher um Unterstützung für diesen Antrag und dass entsprechende Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

KTA Schmidt stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Er bittet, den Antrag in den zuständigen Fachausschuss für Finanzen zu verweisen, da über finanzielle Mittel im Zusammenhang mit diesem Thema noch nicht im Fachausschuss beraten wurde.

KTA Prior wünscht zum Antrag der Geschäftsordnung die Aussprache.

KTA Prior betont die Dringlichkeit des vorliegenden Antrages, welcher aus seiner Sicht durch KTA Ceglarek brilliant und aus jahrelanger Praxis heraus nachvollziehbar vorgestellt wurde. Er stellt fest, dass der Antrag bereits im Fachausschuss gewesen sei und daher jetzt im Kreistag darüber abgestimmt werden solle, damit Planungssicherheit bestehe.

KTA Ehrig lässt über den Antrag von KTA Schmidt gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf Verweisung in den Finanzausschuss abstimmen.

Der Antrag auf Verweisung in den Finanzausschuss wird Mehrheitlich angenommen.

KTA Frau Friedemann führt aus, dass das Anliegen bereits im zuständigen Ausschuss, dem A3 für Bevölkerungsschutz, verfolgt wird. Dieser habe bisher aber keinen Beschluss dazu gefasst. In der Sitzung am 13.04.2023 wäre zu dieser Thematik bereits ausführlich debattiert worden, auch über die Zuständigkeit für diesen TOP. Sie berichtet auch über eine Sitzung im Juni (15.06.2023) in welcher der damalige stellvertretende Kreisbrandmeister und jetzige Kreisbrandmeister vorgestellt hat, dass die Umsetzung bereits im nächsten Kalenderjahr beginnen soll.

Im Ausschuss 3 wurde vereinbart, dass ein Konzept, welches durch die Kreisverwaltung, dem Kreisfeuerwehrkommando und den Arbeitskreis der HVB entwickelt wird, dem Ausschuss vorgelegt wird, damit man wisse, in welchen Größenordnungen sich die Umsetzung bewege. Momentan sei das Finanzvolumen noch unklar, aber der Ausschuss 3 kläre auch bereits die kreisweite organisatorische Umsetzung.

KTA Frau Friedemann betont, dass ihre Fraktion das Anliegen der psychosozialen Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr unterstütze und dass die Gemeinden damit allein überfordert seien. Die Umsetzung sei also eine kreisweite Angelegenheit.

Abschließend bekräftigt sie erneut die Wichtigkeit, zunächst im Fachausschuss zu beraten, statt jetzt einen „Schnellschuss“ zu leisten.

Kreistagsvorsitzender Ehrig führt zum weiteren Verfahren für den vorliegenden Antrag Nr. 386/XIX aus, dass in der hiesigen Kreistagssitzung bereits über den Antrag zur Geschäftsordnung von KTA Schmidt abgestimmt worden ist, den TOP in den Fachausschuss zu verweisen. Demzufolge wird über den Antrag nicht mehr abgestimmt. Eine weitere Beratung des Antrages und eine Abstimmung erfolgt erst nach Beschluss im Fachausschuss.

Erste Kreisrätin Frau Wißmann erklärt, dass der Antrag ein Arbeitsauftrag für die Verwaltung sei. Sie möchte anknüpfend an KTA Frau Friedemann informieren, dass die Verwaltung aus dem Ausschuss heraus diesen Arbeitsauftrag bereits wahrgenommen habe und an der Erstellung eines Konzeptes in engem Austausch mit dem HVB und demzufolge an der Umsetzung des TOP gearbeitet werde. Dieses Konzept würde in einer der Folgesitzungen der Ausschüsse vorgestellt werden.

- Überweisung in den Fachausschuss -

TOP 29:

Bedarfsgerechte und bezahlbare Altenpflegeheime

Antrag der CDU-Fraktion vom 28.08.2023

- Antrag 378/XIX

- vertagt -

TOP 30:

Erbbaurechtsvertrag für das Grundstück der neuen Rettungswache Sarstedt

- Vorlage 520/XIX

KTA Frau Brede spricht als Rednerin für die Mehrheitsgruppe und stellt die Vorlage als handfeste Grundlage für die Umsetzung des Anliegens vor. Sie merkt an, dass die in der Vorlage aufgeführten „29 Jahre“ mit der Finanzierung zusammenhängen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt den Erbbaurechtsvertrag in der vorliegenden Form abzuschließen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 31:

Schulbegleitung

Antrag der CDU-Fraktion vom 17.02.2023

- Antrag 252/XIX

- vertagt -

TOP 32:

Schuleingangsuntersuchung und Auswertung der Fragebögen zur psychosozialen Belastung während der Pandemie

-Antrag der CDU-Fraktion vom 01.03.2023

- Antrag 262/XIX

- vertagt -

TOP 33:

Änderung der Schülerbeförderungssatzung

- Antrag der CDU-Fraktion vom 24.08.2023

- Antrag 377/XIX

- erledigt -

TOP 33.1:

Änderung der Schülerbeförderungssatzung

- Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2023

- Antrag 391/XIX

KTA Prior führt an, dass seine Fraktion finde, die aktuelle Regelung der Schülerbeförderung verstoße gegen den Gleichheitssatz. Nicht alle Schüler*innen mit einem Anspruch auf Schülerbeförderung würden in gleicher Weise berücksichtigt werden. Diese These führt er mit mehreren Beispielen aus. Am Ende dieser Ausführung stellt er fest, dass eine Ungleichbehandlung von Personen mit einem Anspruch auf Schülerbeförderung stattfinde, welche nicht gerechtfertigt sei.

Deswegen fordere er eine Gleichbehandlung. Er bringt zudem die durch das 49 €-Ticket eingesparten finanziellen Mittel an, die allen gleichermaßen zugutekommen sollten. Daher wiederhole seine Fraktion den Antrag, dass alle Schüler*innen der Klassenstufen 1-10 das 49 €-Ticket kostenfrei erhalten sollten und die Sekundarstufe 2 sowie Auszubildende Subventionen erhielten. Damit wolle man mehr Gerechtigkeit und Flexibilität ermöglichen.

KTA Schmidt stellt einen Antrag nach § 10 Abs.1 der Geschäftsordnung des Kreistages auf Nichtbefassung. Er bezieht sich dabei auf § 7 Absatz 4 der Geschäftsordnung und zitiert, dass die Beschlussfassung des Kreistages mehr als 6 Monate zurückliegen müsse, um diese Sache erneut im Kreistag zu behandeln zu können. Seit des letzten Kreistagsbeschlusses in dieser Sache sind jedoch noch keine 6 Monate vergangen.

Die Debatte um den Antrag zur Geschäftsordnung von KTA Schmidt wird eröffnet.

KTA Prior bezieht sich auf die Begründung von KTA Schmidt und entgegnet dieser, dass der Beschluss des Kreistages die Schülerbeförderung, nicht aber die Änderung der Schülerbeförderungssatzung, zum Gegenstand gehabt hätte. Der nun von der CDU vorgelegte Beschlussvorschlag ginge über die bisher zugesagten Leistungen hinaus und sei daher zugelassen. Sollte sich mit dem Antrag nicht befasst werden, kündigt er an, dass seine Fraktion einen Antrag auf namentliche Abstimmung stellt.

Herr Voss klärt die Rechtsgrundlage und liest den von Herrn Schmidt zitierten § 7 Absatz 4 der Geschäftsordnung dem Plenum vor. Er stellt fest, dass der Antrag zulässig sei. Die einschränkende Regelung sei, dass Beschlüsse früherer Sitzungen erst nach 6 Monaten wieder neu behandelt bzw. angefochten werden dürften. Eine Ausnahme hierbei wäre, wenn sich die Sach- und Rechtslage wesentlich geändert habe. Herr Voss kann in diesem Fall die Ausnahme nicht erkennen. Seiner Meinung nach greife der § 7 Absatz 4 somit. Es sollte über den Antrag auf Nichtbefassung abgestimmt werden, der auch ohne den Verweis auf § 7 Absatz 4 möglich ist.

Namentliche Abstimmung über Antrag zur Geschäftsordnung von KTA Schmidt (sh. Anlage)

Antrag zur Geschäftsordnung auf „Nichtbefassung“ angenommen.

TOP 34:

49-Euro-Ticket als Jobticket

- Antrag der Gruppe vom 23.03.2023
- Antrag 290/XIX

- vertagt -

TOP 35:

Schülerbeförderung / 49,-€-Ticket

- Antrag der CDU-Fraktion vom 24.08.2023
- Antrag 376/XIX

- vertagt -

TOP 36:

Schülerbeförderung und Schienenverkehr durch die sog. Lammetalbahn auf der Regionalbahnlinie RB 79 der DB-Tochter Regionalverkehre Start Deutschland

- Antrag 380/XIX

- vertagt -

TOP 37:

Planung und Umsetzung der notwendigen Bauprojekte für die Berufsbildenden Schulen

- Antrag der FDP und der Unabhängigen vom 09.08.2023
- Antrag 372/XIX

- erledigt -

TOP 38:

Berufsbildende Schulen Hildesheim nach Abschluss Phase "0" - Prüfung alternative Gebäudenutzung -

Antrag der FDP-Fraktion vom 19.04.2023

- Antrag 306/XIX

KTA Stuke stellt heraus, dass allen an der schnellen Klärung der Grundstücksfrage gelegen sei, damit das Projekt der Berufsbildenden Schulen vorankommen würde. Herr Rosemann hätte in Aussicht gestellt, dass die Grundstücksfragen bis Ende September geklärt werden sollten und KTA Stuke bittet im Namen der FDP-Fraktion darum, dieses Ergebnis unverzüglich mitzuteilen, damit gegebenenfalls über die weiteren Schritte beraten werden könne.

KTA Herbst entgegnet dem Antrag der FDP-Fraktion, dass man sich das instandhaltungsbedürftige Gebäude in der Innenstadt Hildesheim nicht aufbürden solle, weil der Eigentümer des Gebäudes kein Signal gebe, es anzubieten oder umbauen zu wollen. Stattdessen solle man realistischer denken und auf Basis der getroffenen Beschlüsse die vorhandenen Standorte modernisieren, damit die Schüler*innen möglichst in den nächsten 10 Jahren bereits davon profitieren könnten. Daher könne die CDU-Fraktion dem Antrag der FDP nicht zustimmen.

KTA Preissner als Redner für die Mehrheitsgruppe sagt, dass nach Beratung im Kreisentwicklungs- und Schulausschuss der Schulstandort „Stadtfeld“ favorisiert und auch beschlossen worden wäre. Es sei in dem Zusammenhang nicht zielführend, bereits über Alternativstandorte nachzudenken. Dabei verweist er auf den A1, in welchem bereits über den Standort in der Innenstadt gesprochen worden sei und festgestellt wurde, dass die Realisierung dieses Projektes aufgrund von ungeklärten Eigentumsverhältnissen und Umbauarbeiten schwierig und teils auch kaum vorstellbar wären, wie zum Beispiel die Umwandlung eines Parkhauses in Klassenräume. KTA Preissner stimmt KTA Herbst in seinen Ausführungen ausdrücklich zu und wolle daher den Antrag ablehnen, um einen Endloszyklus zu vermeiden.

KTA Dr. Jacobs als Antragsteller stellt heraus, dass seine Idee gut sei, weil ein großes, leerstehendes Gebäude in der Hildesheimer Innenstadt wegen der zentralen Lage konkurrenzfähig gegenüber Braunschweig und Hannover wäre und auch gut mit dem ÖPNV zu erreichen sei, was wiederum klimatechnisch vorteilhaft sei. Er verweist weiterhin auf die Stadt Lübeck, die als Vorbild für Hildesheim dienen könnte, weil dort ein ehemaliges Gebäude von Galeria Kaufhof nun als gymnasialer Standort genutzt werde. Dies zeige, dass solch eine funktionale Umgestaltung auch in Hildesheim möglich wäre. KTA Dr. Jacobs bezieht sich auf „Phase 0“, die bei „nichts“ bleiben würde, weil die vorgelegten Konzepte bisher nicht ertragreich gewesen seien. Dafür liefert er das Beispiel einer Vorlage aus August 2022, bei welcher die Stadt Hildesheim noch prüfe, ob der Nebenstandort der Werner-von-Siemens-Schule verkauft werden könne. Weil die Stadt parallel dazu auch noch andere Alternativen prüfe, solle der Antrag der FDP-Fraktion ebenfalls als weitere Alternative geprüft werden.

KTA Frau Brede erklärt, dass die Thematik bereits im Fachausschuss ausführlich beraten worden wäre und bereits Ziele in den Berufsbildenden Schulen feststünden. Die Zukunft um Galeria Kaufhof in Hildesheim sei noch zu ungewiss. Es solle sich zunächst um die vorhandenen Standorte gekümmert werden und nicht ständig neue Ideen angebracht werden.

Antrag der FDP-Fraktion vom 19.04.2023, Antrag 306/XIX

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 39:

Berufsbildende Schulen Hildesheim nach Abschluss Phase "0" - Prüfung alternative Gebäudenutzung -

Antrag der FDP-Fraktion vom 10.08.2023

- Antrag 374/XIX

- erledigt -

TOP 40:

Tempo 30 km/h vor der "Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Dionys" in Hotteln

- Antrag der FDP und der Unabhängigen vom 10.07.2023

- Antrag 357/XIX

- vertagt -

TOP 40.1:

Änderungsantrag zu 357/XIX - Tempo 30 km/h vor der "Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Dionys" in Hotteln

Antrag der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Unabhängigen vom 04.09.2023

- Antrag 379/XIX

- vertagt -

TOP 40.2:

Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der L 410 in Hotteln vor der Kindertagesstätte St. Dionys und dem Kinderspielplatz

- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2023

- Antrag 358/XIX

- vertagt -

TOP 40.3:

Tempo 30 km/h vor der „Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Dionys“ in Hotteln (Kirchstraße 6, 31157 Sarstedt)

- Vorlage 490/XIX

- vertagt -

TOP 40.4:

Tempo 30 km/h vor der Kindertagesstätte St. Cosmas und Damian, der Joseph-Müller-Grundschule und der AWO-Tagespflegereinrichtung auf der B243 in Groß Düngen

Antrag der CDU-Fraktion vom 07.09.2023

- Antrag 382/XIX

- vertagt -

TOP 41:

Verkehrsrechtliche Anordnungen im Bereich der Gemeinde Holle, Ortschaft Grasdorf -

Antrag der CDU-Fraktion vom 31.03.2023

- Antrag 298/XIX

- vertagt -

TOP 42:

Abwicklung des Radwegebauprogramms

- Antrag der Unabhängigen vom 09.08.2023

- Antrag 370/XIX

KTA Stuke lobt, dass der Sachverhalt umfassend von der Verwaltung dargestellt worden sei. Er bezieht sich auf einen Beschluss aus dem Kreistag im Dezember 2022, die Abwicklung des Radwegebauprogramms zu beschleunigen und sagt in dem Zusammenhang, dass die Planung des TOP bis Ende des Jahres oberste Priorität habe. Er schlägt außerdem vor, den Stellenplan 2024 nicht abzuwarten, sondern freie Stellen im Amt 304 zu nutzen.

- gilt als behandelt -

TOP 43:

Masterplan Photovoltaik - Freilandanlagen im Landkreis Hildesheim

- Antrag der CDU-Fraktion vom 18.01.2023

- Antrag 233/XIX

- vertagt -

TOP 44:

Sanierung des Hauptbahnhofs in Hildesheim und Mobilitätszentrale -

Antrag der CDU-Fraktion v. 13.04.2023

- Antrag 304/XIX

- vertagt -

TOP 45:

Versorgung mit Fernwärme in den Kommunen des Landkreises Hildesheim

- Antrag der CDU-Fraktion vom 09.06.2023

- Antrag 326/XIX

- vertagt -

TOP 46:

Rechtliche Prüfung auf Anpassung der Genehmigung zur Wasserentnahme von K+S

Antrag der Gruppe XIX.WP vom 22.06.2023

- Antrag 337/XIX

KTA Frau Lipecki sagt, dass die Gruppe sich schon lange mit dem Thema Wasser beschäftigt und sich mit der Bedarfsermittlung sowie derzeitigen Entnahmen befasse. In dem nun vorgestellten Antrag ginge es um die unbefristete Entnahme von Wasser durch K+S. Es handele sich dabei um ein großes Fördervolumen, was von K+S nicht ausgeschöpft würde. Die Verwaltung wird gebeten, das genaue Vorgehen hierbei abzuwägen und ebenfalls zu planen, wie zukünftig Genehmigungen überprüft werden sollen. Dabei verweist sie auf den Beschlussvorschlag. KTA Frau Lipecki bittet um Zustimmung des Antrags.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die unbefristete Entnahmeerlaubnis der Firma K+S für die Grundwasserentnahme im Bereich der Ortschaft Ahrbergen (Gemeinde Giesen) an den aktuellen Wasserverbrauch angepasst werden kann.
2. Sofern die rechtliche Möglichkeit besteht, soll die Genehmigung/ Erlaubnis durch die untere Wasserbehörde angepasst werden.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 47:

Erfassung und Pflege der Gewässer Dritter Ordnung -

Antrag der CDU-Fraktion v. 13.04.2023

- Antrag 302/XIX

- vertagt -

TOP 48:

Karbonisierung von Klärschlamm

Antrag der CDU-Fraktion vom 29.03.2023

- Antrag 293/XIX

- vertagt -

TOP 49:

Altlast Desdemona, Grundwassersituation/Grundwasseruntersuchung -

Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2022

- Antrag 143/XIX

- vertagt -

TOP 50:

Unterrichtung über Eilentscheidungen bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023

- Vorlage 518/XIX

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 51:

Beförderungen von Führungskräften innerhalb der Laufbahngruppe 2 mit Wechsel des Eingangsamtes (frühere Bezeichnung bis 2009 „Aufstieg in den höheren Dienst“)

- Vorlage 491/XIX

Landrat Lynack bezieht sich auf eine seiner Aussagen in der letzten Kreistagssitzung, dem Personalschwund mit einer Vielzahl an Maßnahmen entgegenkommen zu wollen, weil dies ihm eine Herzensangelegenheit sei. Mit der Zustimmung der Vorlage eröffne man allen Nachwuchskräften und Kolleg*innen im Haus die Möglichkeit, sich für höhere Führungspositionen im Haus zu qualifizieren. Dabei bestünde die Möglichkeit, Führungsaufgaben bis zur Ebene der Dezernatsleitungen zu übernehmen. Dies sei als Entwicklungs- und Zukunftsperspektive besonders vor dem Hintergrund der Konkurrenzfähigkeit für die Verwaltung Hildesheim sehr wichtig. Über eine breite Zustimmung würde sich Landrat Lynack sehr freuen.

Beschluss:

Dem beim Landkreis Hildesheim gängigen Grundgedanken, Beschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte gleich zu behandeln, soll auch in dieser Angelegenheit gefolgt werden.

Als Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Nr. 3 NLVO wird deshalb bis auf weiteres die Gasthörerschaft im Masterstudium Kommunales Verwaltungsmanagement an der HSVN in Hannover (Theorie) unter gleichzeitiger Wahrnehmung der Führungsaufgabe (Praxis) bestimmt. Die Qualifizierung umfasst einen Zeitraum von ca. 1 ¼ Jahren.

Für die Entscheidung über eine sich anschließende Höhergruppierung bzw. Beförderung verbleibt es unverändert bei der Zuständigkeit des Kreisausschusses bzw. des Kreistages.

- einstimmig beschlossen -

TOP 52:

Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

TOP 53:

Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

Datum: 15.11.2023

**Ehrig
Vorsitzender**

**Lynack
Landrat**

**Reuter /Zimmermann
Protokollführung**